

## Beitragsordnung

**gültig ab 01.Januar 2013**

<b>1. <u>Aufnahmegebühr</u></b>	<b>keine</b>		
<b>2. <u>Jahresbeiträge</u></b>	Erwachsene, aktiv	Euro	<b>189,--</b>
	Rentner / innen (ab 65. Lebensjahr)	Euro	<b>130,--</b>
	Ehepaare / Familien, aktiv	Euro	<b>273,--</b>
	Passive Mitgliedschaft	Euro	<b>52,50</b>
	Schüler ab 8 bis 15 Jahre	Euro	<b>25,--</b>
	Jugendliche ab 16 Jahre und Auszubildende, Studenten (bis 27. LJ)	Euro	<b>40,--</b>
<b>3. <u>Ersatz</u></b>	Wirtschaftsdienst (WD)	Euro	<b>80,--</b>
	Arbeitsdienst 15 Std./Jahr (AD)	Euro/Std.	<b>10,--</b>
	Festdienst (FD)	Euro	<b>40,--</b>

### **4. Wichtige Informationen zur Beitragsordnung**

- a) Sind beide Eltern aktive Mitglieder im Verein, sind alle Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres vom Beitrag befreit. Das zweite Kind und weitere sind beitragsfrei, wenn mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist. Als Kind wird gezählt, wer seine Ausbildung bzw. sein Studium noch nicht abgeschlossen hat.
- b) Für ein Erreichen von Altersgrenzen ist das Kalenderjahr maßgebend
- c) Die Kündigung einer Mitgliedschaft muß bis zum **30.11.** eines laufenden Geschäftsjahres, eine Umwandlung von aktive in passive Mitgliedschaft bis zum **30.12.** dem Vorstand **schriftlich** vorliegen. Ein Geschäftsjahr ist ein Kalenderjahr.
- d) Mitglieder, die von dem Passiven in den Aktiven Status wechseln, oder Aufnahmeanträge, die zur Mitgliedschaft **bis zum 31.07.** eines Jahres eingereicht werden, zahlen den vollen Jahresbeitrag. **Nach dem 31.07.** wird nur der halbe Jahresbeitrag fällig.
- e) Alle Beiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren entrichtet. Die Jahresbeiträge werden zum **1. März** eines jeden Jahres fällig.
- f) Jedes erwachsene Mitglied sollte einen Wirtschafts-, Arbeits- und Festdienst übernehmen. Für nicht geleistete Dienste werden die in Punkt 3. Ersatz, festgelegten Beträge in Rechnung gestellt.
- g) Die MV hat am 26.09.2008 beschlossen für alle aktiven Mitglieder einen Arbeitsdienst (15 Stunden pro Jahr) einzuführen. Davon sind 10 Stunden zu Saisonbeginn/-ende als Vor-/Abschlussarbeiten, sowie 5 Stunden während der laufenden Saison als Instandhaltungsarbeiten, abzuleisten.
- h) Jugendliche, Auszubildende und Studenten sollten einen Arbeitsdienst von 5 Stunden im Jahr leisten. Ersatzweise kann dieser mit 5€/Std. abgegolten werden (Beschluss MV vom 26.02.2010).
- i) Für Rentner/innen werden die Arbeitsdienste auf 5 Stunden reduziert. Fest- und Wirtschaftsdienste sind zu leisten (Beschluss MV vom 25.2.2011).

### **Der Vorstand**